

# Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.

## Information über das Lizenzwesen aus unserer Sportordnung



### I. Lizenzwesen

1. Lizenzen für den Bereich des Deutschen Pétanque Verbandes (DPV) werden von den Pétanque - Landesverbänden auf Antrag ausgestellt, verlängert und ggf. nach disziplinarischen Maßnahmen eingezogen. Lizenzanträge können nur über Vereine und Spielgemeinschaften, die Mitglied im Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V. (BBPV) sind, gestellt werden. Die Lizenzen sind mit einem Passbild neueren Datums zu versehen.
2. Eine Lizenz des DPV gilt im Gesamtbereich der Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençale (F.I.P.J.P.). Lizenzen der F.I.P.J.P. - Mitglieder sind auch in Baden-Württemberg gültig.
3. Die Geltungsdauer einer Lizenz ist auf das Kalenderjahr beschränkt. Sie wird auf Antrag für jeweils ein weiteres Jahr mit Hilfe einer Wertmarke oder des Verbandssiegels auf der Rückseite der Lizenz verlängert.
4. Für verlorene oder unleserlich gewordene Lizenzen stellt der BBPV gegen eine Gebühr in Höhe von Euro 6,- ein Duplikat aus.
5. Lizenzwechsel ist nur in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember möglich. Vom 1. Januar bis 31. Oktober ist ein Lizenzwechsel nur bei Wechsel des Wohnsitzes gestattet.
6. Doppelter Lizenzbesitz, auch von Lizenzen anderer Mitgliedsländer der F.I.P.J.P., ist nicht erlaubt und wird mit Lizenzentzug gemäß dem Pétanque-Reglement der F.I.P.J.P. geahndet. Die Vereine/Spielgemeinschaften sind verpflichtet, die Antragsteller/Innen für eine Lizenz darüber zu informieren.
7. Bei Doppelmitgliedschaften (Verein/Spielgemeinschaft) hat sich die/der Lizenzantragsteller/In für einen Verein zu entscheiden.
8. Bei Ab- oder Ummeldung muss der/die neue Verein/Spielgemeinschaft die alte Lizenz an den BBPV zurück geben.
9. Gefälschte Lizenzen werden sofort eingezogen. Die/Der Inhaber/In muß sich vor dem Disziplinarausschuss des BBPV verantworten.
10. Der BBPV hat das Recht, sich bei allen Verbänden der F.I.P.J.P. über eventuelle Doppellizenzen zu informieren.
11. Strafen mit Lizenzentzug, die in den Mitgliedsverbänden der F.I.P.J.P. gegen Spieler/Innen verhängt wurden, werden vom BBPV anerkannt.
12. Der Lizenzentzug wird im gegenseitigen Austausch den anderen Mitgliedsverbänden der F.I.P.J.P. mitgeteilt.
13. Im Übrigen gelten die internationalen Pétanque-Regeln sowie die Sportordnung des DPV und die Sportordnung des BBPV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### Anmerkungen :

Zu 1) Die Vereine / Spielgemeinschaften sind angewiesen, Antragsteller besonders auf die Aushändigung eines Passbildes **neueren Datums** hinzuweisen.

Zu 1) u. 4) Schiedsrichter, Turnierleiter sind angewiesen, auf diese Punkte besonders zu achten. Die Ligaleiter haben in den Ligaversammlungen darauf besonders zu verweisen.

